

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Strassengehen

in

## Reichskanzler-Amt.

Es beziehen auch alle Verkaufsstellen aus Verlagsanlangen. — Preisverzeichniß-Verst für den Jahrgang 1876. West.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 7. Januar 1876.

N<sup>o</sup> 1.

**Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen; Verweisung von Aufträgen auf den Reichsgericht. . . . . Seite 1  
2. Mainz-Werke; Gehaltsliste bei der Fortbildung des Reichs. . . . . 2  
3. Zoll- und Straß-Werke; Beschlüsse u. bei Straß-Verkehr. . . . . 3  
4. Mainz-Werke; Verträge über die Verpachtung von Reichs-Verkehr. . . . . 3  
5. Militär-Werke; Genehmigung von Verträgen im Hinblick auf Verweisung von Aufträgen für Militär-Verkehr. . . . . 4

6. Mainz und Würzburg; Gewerbesteuer-Verträge. . . . . 4  
7. Militär-Werke; Verträge über die Verweisung von Aufträgen. . . . . 4  
8. Mainz-Werke; Verträge über die Verweisung von Aufträgen. . . . . 4  
9. Mainz-Werke; Verträge über die Verweisung von Aufträgen. . . . . 4  
10. Verträge über die Verweisung von Aufträgen. . . . . 4

### 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Nach Grund des §. 39. des Strafgesetzbuchs ist

1. der Schenkenmeister Carl Landa, geboren und wohnhaft in Straßburg (Kreis Prag in Böhmen), 40 Jahre alt, nach Verurteilung einer wegen schweren Diebstahls und Diebstahlverbrechen erlassenen 1-jährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der Königlich preussischen Landstrecke in München vom 21. Dezember v. J.,

und auf Grund des §. 362. des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreckens,

2. Arthur Salomon Jastrzewski, geboren am 13. Oktober 1846 zu Moulins (Departement Allier in Frankreich) und wohnhaft in Berlin, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Breslau vom 20. Dezember v. J.;
3. der Hofrath Carl Willen aus Weinsiedel in Neuwied, 40 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung in Düsseldorf vom 24. Dezember v. J.;
4. der Zimmermann Gottlieb Schwagerl aus Eufes (Ranton Luzern in der Schweiz), 20 Jahre alt,
5. der Schlossermeister Johann Jakob Bär aus Ober-Appenzel (Ranton St. Gallen in der Schweiz), 31 Jahre alt, zu 4 und 5 durch Beschluß des Obergerichtes in Berlin vom 24. Dezember v. J.;
6. Johann Mikolits, 22 Jahre alt, und Nikola Mikolits, 23 Jahre alt, sowie deren Ehefrau Johanna und Marie, beziehungsweise 28 und 20 Jahre alt, sämtlich